

Ausbildung

von Straßenbauerinnen und Straßenbauern

1. Aufgaben:

- Baustellen einrichten und absichern
- Geräte, Maschinen und Baumaterialien anfordern bzw. transportieren, lagern oder vorbereiten
- Herstellung der Fahrbahnunterbau Bodenmassen mithilfe von Maschinen und Spezialfahrzeugen, z.B. Bagger und Großflächenverdichter
- Böschungen, Gräben, Entwässerungsleitungen und Drainagegräben herstellen und profilieren
- Straßenoberbau (Trag- und Deckschicht) herstellen
- Randbefestigungen, Pflaster- und Plattenbeläge versetzen und verlegen
- Baumaschinen und -geräte für den Straßenbau führen und bedienen
- Ausführungsqualität der Arbeiten prüfen, Aufmaß erstellen

2. Ausbildungsvoraussetzungen:

- **formale:**
Realschulabschluss oder guter Hauptschulabschluss
- **persönliche:**
technisches Verständnis, Zuverlässigkeit, räumliches Vorstellungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, gesundheitliche Voraussetzungen

3. Ablauf der Ausbildung:

- Beginn 1. September des Jahres
- Dauer 3 Jahre
- Lernort ist der Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
- Prüfung: Zwischen- und Abschlussprüfung

Ausbildungsberufsbild für

Straßenbauerinnen und Straßenbauer

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Kenntnisse und Fertigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
5. Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan
6. Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen
7. Herstellen von Baukörpern aus Steinen
8. Herstellen der Entwässerung von Verkehrsstellen
9. Herstellen der Unterlage für Decken und Beläge
10. Herstellen von Pflasterdecken und Plattenbelägen
11. Herstellen von Asphaltdecken
12. Herstellen von Decken und Beton
13. Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen